

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

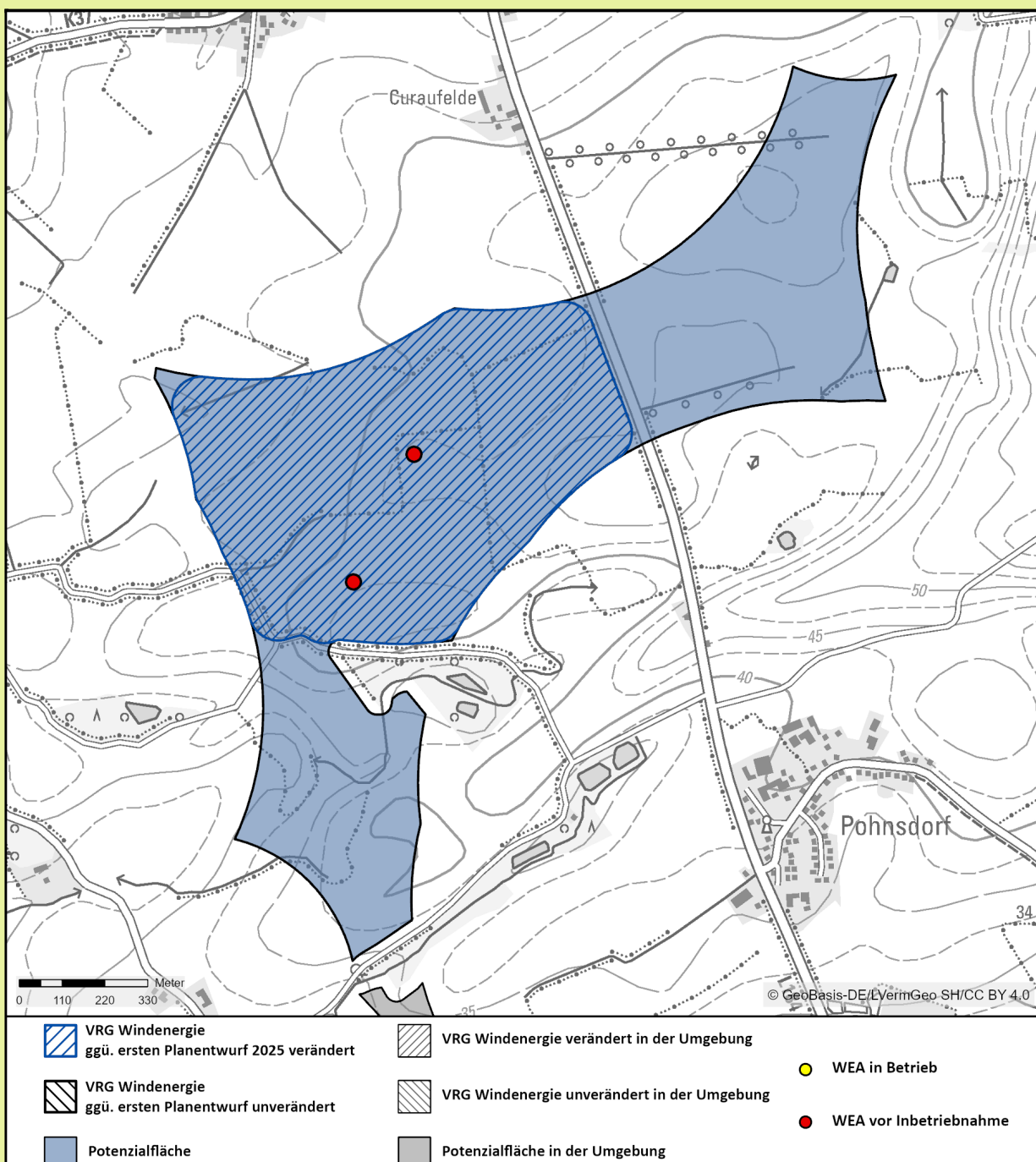
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 136,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 69,2

Kartenausschnitt



Konfliktrisikoprüfung

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	111,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
mittel	48,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	136,1	ha
mittel	3,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	0,0	ha
mittel	19,9	ha
gering	0,0	ha
mittel	3,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
hoch	69,2	ha
mittel	0,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	6,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	2,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	105,9	ha
gering	0,1	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	47,6	ha
gering	0,1	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf 2025 jedoch vergrößert. Hintergrund ist, dass innerhalb der Potenzialfläche Windenergieanlagen genehmigt worden sind. Dadurch entsteht eine weithin sichtbare Vorbelastung. Für die Innenbereiche der Ortslagen Curau, Dissau und Pohnsdorf wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern daher teilweise nicht um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der entstehenden weithin sichtbaren Vorbelastung dem siedlungsnahen Freiraumschutz kein höheres Gewicht eingeräumt wird. Insbesondere kann das Ziel, die Freihaltung bislang unbebauter Räume, hier nicht mehr erreicht werden. Dies gilt jedoch nicht für die Bereiche östlich der Landesstraße L 184 (Lübecker Landstraße) und südlich des Pohnsdorfer Wegs bzw. des dort verlaufenden Wirtschaftsweges. Hier wird eine Vorbelastung durch die genehmigten Windenergieanlagen nicht mehr angenommen, so dass hier weiterhin ein Abstandsbereich von 1.000 Metern zum Schutz unbebauter Räume erhalten werden soll.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.

Durch den Zuschnitt des Vorranggebietes entfallen Überlagerungsbereiche mit einem regionalen Grünzug, der Landesstraße 184, Talräumen an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern sowie Rohstoffpotenzialflächen. Hinsichtlich der Überlagerung mit Geotopstrukturen kann festgehalten werden, dass es sich dabei nicht um einen besonders schützenswerten Bereich handelt, so dass dieser Belang der Vorranggebietsausweisung nicht entgegensteht. Kleinstbiotop hingegen sind im Rahmen der konkreten Anlagenplanung zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die im Bau befindliche Freileitung, die das Vorranggebiet im Osten queren wird.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

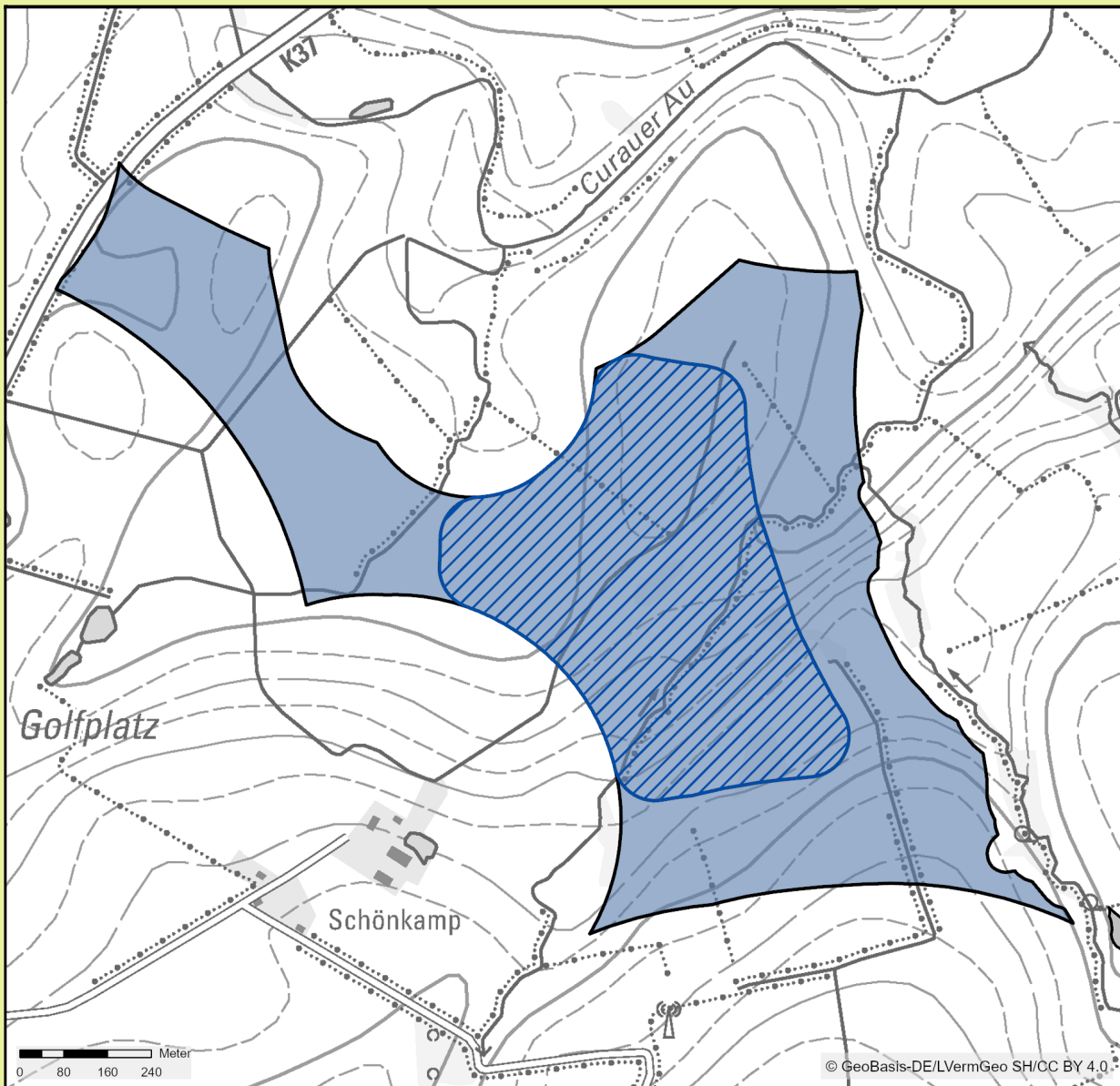
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 89,1

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 34,7

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konflikttrisikanalyse

Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur

Grundsatz

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	50,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz

Grundsatz

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	89,1	ha
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha
mittel	39,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	34,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz

Grundsatz

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	7,6	ha
gering	2,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	19,5	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
mittel	5,1	ha
gering	1,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser

Grundsatz

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	27,0	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	6,1	ha
gering	0,0	ha
gering		

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter

Grundsatz

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	18,3	ha
gering	0,0	ha
gering		

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	2,3	ha
gering	0,0	ha
gering		

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen und gegenüber dem Entwurf 2025 im Westen geringfügig verkleinert. Hintergrund ist, dass aufgrund eines zu berücksichtigenden Rotmilanbrutplatzes der entsprechende Umgebungsbereich von 1.200 Metern freigehalten werden soll. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Es besteht hier keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit Windenergieanlagen vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden. Die Fläche liegt zum Teil im Umgebungsbereich von 800 bis 1.000 Metern um die Innenbereiche der Ortslagen Curau, Horsdorf, Klein Parin und Malkendorf der Gemeinde Stockelsdorf. Aufgrund der in diesem Bereich fehlenden weithin sichtbaren Vorbelastung wird dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt, so dass ein Umgebungsbereich von 1.000 Metern freigehalten wird.

Teilweise überlagert sich die Fläche mit einem regionalen Grünzug. Dieser wird dem Vorranggebiet nicht entgegen gehalten, da es sich einerseits um eine randliche Betroffenheit des Grünzugs handelt, andererseits keine Überlagerungen mit weiteren großräumigen Festlegungen zum Schutz der Landschaft hier bestehen.

Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert. Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen.

Hinsichtlich der Überlagerung mit Geotopstrukturen kann festgehalten werden, dass es sich dabei nicht um einen besonders schützenswerten Bereich handelt, so dass dieser Belang der Vorranggebietsausweisung nicht entgegensteht.

Im Hinblick auf Belange des Denkmalschutzes stehen solche auf Ebene der Raumordnung der Festlegung eines Vorranggebietes nicht entgegen. Etwaige Auswirkungen auf Denkmäler und denkmalrelevante Sichtbeziehungen sind jedoch in den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren im Einzelnen zu prüfen und bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Im Vorranggebiet liegt ein Kleinstbiotop. Aufgrund der Größe des Biotops, kann davon ausgegangen werden, dass die Ausnutzung des Vorranggebiets durch das Biotop nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Gleiches gilt für die Biotopverbundachse, die das Vorranggebiet im südöstlichen Bereich tangiert.

Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Scharbeutz; Ratekau; Stockelsdorf

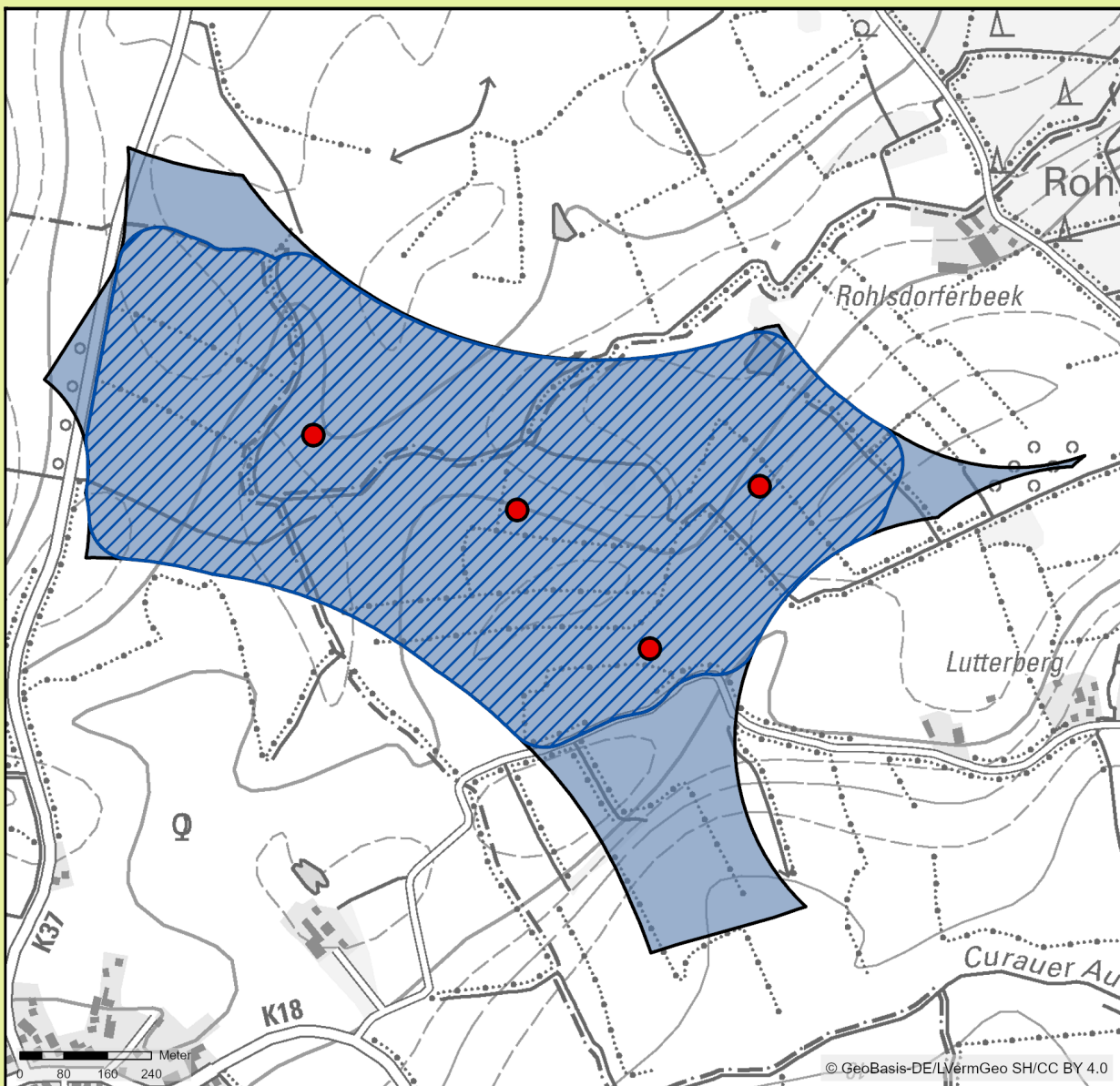
Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 103,2

Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Ostholstein
Stadt/Gemeinde: Scharbeutz; Ratekau;
Stockelsdorf

Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 83,0

Kartenausschnitt



VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf 2025 verändert

VRG Windenergie
ggü. ersten Planentwurf unverändert

Potenzialfläche

VRG Windenergie verändert in der Umgebung

VRG Windenergie unverändert in der Umgebung

Potenzialfläche in der Umgebung

WEA in Betrieb

WEA vor Inbetriebnahme

Konflikttrisikoprüfung**Kapitel 4.5.1.1 LEPWindVO – Siedlungsstruktur****Grundsatz**

1 G (1)	800 bis 1.000m Umgebungsbereich von Siedlungsbereichen
1 G (2)	Umgebungsbereich um Flächen für den Gemeinbedarf
2 G	Umgebungsbereich um planverfestigte Siedlungsflächen im Außenbereich
4 G	Umgebungsbereich um Siedlungsachsen, Baugebietsgrenzen und Entwicklungs- und Entlastungsorte
6 G	Stadt- und Umlandbereiche sowie Verdichtungsräume
7 G	Umfassung von Ortslagen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	59,1	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	44,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.2 LEPWindVO – Militärische Belange, Infrastruktur, Tourismus/ Erholung sowie Freiraumschutz**Grundsatz**

1 G	Militärische Bereiche
4 G (1)	Abstände zu bestehenden Infrastrukturen des Straßenverkehrs
4 G (2)	Abstände zu geplanten Infrastrukturen des Straßenverkehrs
5 G	An- und Abflugbereiche sowie Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen
8 G	Korridore von Richtfunkstrecken
9 G	Mittel- und Binnendeiche
10 G	Bestehende und geplante Infrastrukturen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes
11 G	Schwerpunkträume für Tourismus u. Erholung/ Kernbereiche für Tourismus u./o. Erholung
12 G	Regionale Grünzüge
13 G	Landschaftsschutzgebiete
14 G	Naturparke

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	103,2	ha
mittel	2,2	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	85,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
hoch	83,0	ha
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	68,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.3 LEPWindVO – Gebiets- und Artenschutz**Grundsatz**

5 G (1)	Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (1)	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
5 G (2)	Kleinstbiotope
13 G	Landesweit bedeutsame Schlafgewässer der Kraniche
14 G	Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
15 G	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs mit Bedeutung
16 G	Wiesenvogel-Brutgebiete mit hohen Siedlungsdichten
17 G (1)	2km Radius um Schwarzstorchbrutplätze
17 G (2)	1,2km/1km Radius um Rotmilan-/ Weißstorchbrutplätze sowie 2 km um Seeadlerbrutplätze
18 G	Nordfriesische Inseln

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,6	ha
gering	0,0	ha
gering	3,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	1,9	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	1,8	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.4 LEPWindVO – Boden und Wasser**Grundsatz**

1 G	Übrige Gewässer zweiter Ordnung sowie Seen und Teiche unter einem Hektar
3 G	Vorranggebiete Binnenhochwasserschutz
4 G	Gewässertalräume
5 G	Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
6 G	Geotope
7 G	Kompensations- und Ökokontoflächen

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,1	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,4	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Kapitel 4.5.1.5 LEPWindVO – Kultur und sonstige Sachgüter**Grundsatz**

1 G	Belange des Denkmalschutzes
3 G	Sichtkorridore um die UNESCO-Welterbestätte Archäologischer Grenzkomplex Haithabu und Danewerk

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Hinweise

Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche wird überwiegend als Vorranggebiet übernommen, gegenüber dem Entwurf 2025 jedoch im Nordwesten, Süden und Osten reduziert. Hintergrund ist, dass die Gemeinde Scharbeutz mit der 72. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Bebauungsplan Nr. 106 Sch Sondergebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen planerisch sichern möchte. Zwar kann grundsätzlich eine gemeinsame Nutzung von Solar- und Windenergie möglich sein, jedoch bedarf es für die Ausweisung eines Vorranggebietes Windenergie entsprechender Sicherungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, um den Vorrang der Windenergie zu ermöglichen. Da dies hier nicht gegeben ist, wird innerhalb des Plangeltungsbereiches der Bauleitplanung kein Vorranggebiet festgelegt. Dadurch verkleinert sich das Vorranggebiet im Nordwesten.

Südlich der Straße Zum Lutterberg ist die Potenzialfläche zwischen zwei Ökokontoflächen gelegen. Auf der westlichen Ökokontofläche ist die Entwicklung u. a. von mesophilem Grünland und einem Bruchwald vorgesehen, auf der östlichen Ökokontofläche eine Grünlandentwicklung für Wiesenvögel. Durch diese Maßnahmen werden diverse Arten angezogen, die im Falle der Errichtung von Windkraftanlagen einem signifikanten Tötungsrisiko ausgesetzt wären. Dies würde die rechtskräftig anerkannten Entwicklungsziele der Ökokonten gefährden. Vor diesem Hintergrund soll die potenzielle Beeinträchtigung gemindert werden, daher bildet die Straße Zum Lutterberg die südliche Grenze.

Im Westen bildet die Kreisstraße K 37 die Grenze des Vorranggebietes. Hier erfolgt die Abgrenzung anhand der Anbauverbotszone der Kreisstraße. Dies wird nun auch kartographisch nachvollzogen und das Vorranggebiet somit im Westen geringfügig erweitert.

Im Übrigen gilt: Für die Innenbereiche der Ortslagen Rohlsdorf, Sarkwitz und Malkendorf der Gemeinde Ratekau, Scharbeutz und Stockelsdorf wird der als Ziel der Raumordnung festgelegte Abstandsbereich von 800 Metern nicht um einen erweiterten Schutzbereich von 200 Metern ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich entstehenden Vorbelastung durch genehmigte Windenergieanlagen dem siedlungsnahen Freiraumschutz kein höheres Gewicht eingeräumt wird. Das Ziel, unbebaute Landschaften freizuhalten, kann hier nicht mehr erreicht werden.

Ausgeschlossen wird auch der 1.000 Meter Umgebungsbereich um einen Weißstorchbrutplatz. In diesen Umgebungsbereichen besteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko, da die Raumnutzungsintensität hier besonders hoch ist. Diese Bereiche sollen von einer Windenergienutzung freigehalten werden. Die Freihaltung der Umgebungsbereiche dient dem Schutz der Individuen. Innerhalb des Umgebungsbereiches besteht keine Vorbelastung durch Windenergieanlagen, die im Einzelfall für eine Inanspruchnahme dieses Bereiches sprechen könnte. Zudem soll mit der Freihaltung dieses Bereiches an anderer möglichst mit Windenergieanlagen vorbelasteter Stelle die Inanspruchnahme der Umgebungsbereiche im Einzelfall ermöglicht werden.

Aufgrund konkretisierter Daten zu dem Horststandort wird das Vorranggebiet im Osten an den nach Westen verschobenen Umgebungsbereich angepasst.

Ein Teil des Vorranggebiets liegt im Randbereich eines regionalen Grünzugs. Aufgrund der Randlage ist keine Beeinträchtigung der Schutzziele des regionalen Grünzugs erkennbar. Die Potenzialfläche wird durch militärische Schutzbelange überlagert.

Grundsätzlich schließt dies eine Übernahme als Vorranggebiet nicht aus. Allerdings kann es innerhalb des Überlagerungsbereichs im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegebenenfalls zu Beschränkungen der Anlagenhöhe von Windenergieanlagen kommen. Geringe Überlagerungen mit Geotopstrukturen, Gewässern und Kleinstbiotopen stehen einer Vorranggebietsausweisung nicht entgegen.